

15510/J XXIV. GP

Eingelangt am 08.07.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde an die
Bundesministerin für Finanzen

betreffend Evaluierung der Forschungsprämie

BEGRÜNDUNG

Laut Bundesministerium für Finanzen (BMF) stellt sich die Höhe der in Anspruch
genommenen Forschungsprämie wie folgt dar¹:

	2010	2011	2012	2013 ²
Forschungsprämie (in Mio. EUR)	328,8	314,3	574,1	550

Im September 2012 rechnete das Finanzministerium mit folgenden Ausgaben für die
Forschungsprämie: „Für das Jahr 2012 und die Folgejahre wird mit Ausgaben für die
Forschungsprämie in der Höhe von etwa 450 Millionen Euro gerechnet. (...)“³
und „für das Jahr 2013 wird mit einer Erhöhung des Prämienvolumens auf Grund des
höheren Deckels bei der Auftragsforschung um etwa 10 Millionen Euro
gerechnet, für das Jahr 2014 in etwa in gleicher Größenordnung.“⁴

¹ Forschungs- und Technologiebericht 2013, S. 189

² Forschungs- und Technologiebericht 2013, S. 189: „550 Mio EUR nach dem derzeitigen
Informationsstand voraussichtlich zur Auszahlung gelangende Forschungsprämien (Schätzung BMF,
April 2013; aufgrund der neu in Kraft getretenen Pflicht zur Begutachtung der für die
Forschungsprämie eingereichten eigenbetrieblichen Forschungsaktivitäten durch die FFG ist die
derzeitige Schätzung als „vorläufig“ anzusehen.“

³ siehe Anfragebeantwortung durch die Bundesministerin für Finanzen Mag. Dr. Maria Theresia Fekter
zu der schriftlichen Anfrage (12519/J) der Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und
Kollegen an die Bundesministerin für Finanzen betreffend Indirekte Forschungsförderung -
Folgeanfrage 4455/J XXIV.GP

⁴ siehe Anfragebeantwortung durch die Bundesministerin für Finanzen Mag. Dr. Maria Theresia Fekter
zu der schriftlichen Anfrage (12519/J) der Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und
Kollegen an die Bundesministerin für Finanzen betreffend Indirekte Forschungsförderung -
Folgeanfrage 4455/J XXIV.GP

Der Rechnungshof beschreibt die Wirkung der steuerlichen Begünstigung in seinem aktuellen Bericht⁵ zur Transparenz von Begünstigungen im Einkommenssteuerrecht so: "Die steuerliche Forschungsförderung wirkte im Wesentlichen quotenorientiert (möglichst hohe Zahl von Förderungsfällen); messbare qualitätsorientierte Outputindikatoren, wie etwa die Zahl der Patente und Publikationen, die Entwicklung der Beschäftigungsdynamik in (neu gegründeten) Unternehmen oder die Zahl der Forschungs Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen, spielten keine Rolle."⁶

Laut Finanzministerium⁷ „verfügt (das Bundesministerium für Finanzen) über kein geeignetes Datenmaterial, aus dem sich ein seriöser Vergleich zwischen Forschungsausgaben ohne Forschungsprämie und Forschungsausgaben mit Forschungsprämie ableiten ließe.“⁸ Öffentlich bekannt sind derzeit nur bruchstückhafte Fakten – z. B. dass derzeit "vier Fünftel der Forschungsprämie an Großbetriebe" ausgeschüttet werden.⁹

Die Prüfer des Rechnungshofs schreiben in ihren aktuellen Bericht folgendes: "Der Großteil der Forschungsprämie entfiel auf Produktionsbetriebe. Allerdings beanspruchten auch jene Branchen eine Forschungsprämie, die nicht typischerweise mit Forschungstätigkeiten in Verbindung gebracht werden, wie bspw. der Handel und die Kfz-Reparatur sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen. (TZ 16)"¹⁰

Laut Informationen im Rahmen der Anfragebeantwortung des BMF¹¹ scheinen auch Unternehmen, neben den oben genannte Gruppen, aus der Branchengruppe J (Verlagswesen, Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik, Rundfunkveranstalter, Telekommunikation, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, Informationsdienstleistungen) verstärkt die diversen indirekten Forschungsförderungsinstrumenten in Anspruch genommen zu haben.

Angesichts der Größenordnung der in Anspruch genommenen Forschungsprämie stellt sich die Frage, wieso – trotz Empfehlungen des Rechnungshofs - eine Evaluierung der indirekten Forschungsförderung bis jetzt abgelehnt wurde.¹²

⁵ siehe RH Bericht zu Transparenz v. Begünstigungen im Einkommensteuerrecht/Bund 2013/3

⁶ siehe RH Bericht zu Transparenz v. Begünstigungen im Einkommensteuerrecht/Bund 2013/3, S. 146

⁷ Siehe Anfragebeantwortung (12305/AB) durch die Bundesministerin für Finanzen Mag. Dr. Maria Theresia Fekter zu der schriftlichen Anfrage (12520/J) der Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Finanzen betreffend Evaluierung der steuerlichen Forschungsförderung

⁸ Antwort des BMF auf Frage 11 – „Um wieviel Prozent erhöht die steuerliche Forschungsförderung (Forschungsprämie) die firmeneigenen Ausgaben für F&E im Vergleich zu einer Situation ohne Forschungsprämie?“ in Anfragebeantwortung (12305/AB) durch die Bundesministerin für Finanzen Mag. Dr. Maria Theresia Fekter zu der schriftlichen Anfrage (12520/J) der Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Finanzen betreffend Evaluierung der steuerlichen Forschungsförderung

⁹ APA0198 5 WI 0423 XI Di, 05.Mär 2013

¹⁰ siehe RH Bericht zu Transparenz v. Begünstigungen im Einkommensteuerrecht/Bund 2013/3, S.127

¹¹ Antwort auf Anfrage zur indirekte Forschungsförderung - Folgeanfrage 4455/J XXIV.GP (12519/J) http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J_12519/index.shtml

¹² siehe u.a. Antrag der Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen betreffend umfassende Evaluierung der steuerlichen Förderung in Österreich (1358/A(E))

ANFRAGE

- 1) Wieso wird die Forschungsprämie nicht auch im Rahmen der im neuen BHG vorgesehenen Evaluierungen untersucht?
- 2) Wie hoch sind die Kosten, die dem Bund durch die in Anspruchnahme der Forschungsprämie durch Großbetriebe im Jahr 2012 entstanden sind?
- 3) Wieviele Großbetriebe nahmen im Jahr 2012 eine Forschungsprämie in Anspruch?
- 4) In welchen Branchen waren die Großunternehmen tätig, die im Jahr 2012 eine Forschungsprämie in Anspruch genommen haben?
- 5) In welchen Bundesländern waren die Großunternehmen ansässig, die im Jahr 2012 eine Forschungsprämie in Anspruch nahmen?
- 6) Wie hoch sind die Kosten, die dem Bund durch die in Anspruchnahme der Forschungsprämie durch Mittelbetriebe im Jahr 2012 entstanden sind?
- 7) Wieviele Mittelbetriebe nahmen im Jahr 2012 eine Forschungsprämie in Anspruch?
- 8) In welchen Branchen waren die Mittelbetriebe tätig, die im Jahr 2012 eine Forschungsprämie in Anspruch nahmen?
- 9) In welchen Bundesländern waren die Mittelbetriebe ansässig, die im Jahr 2012 eine Forschungsprämie in Anspruch nahmen?
- 10) Wie hoch sind die Kosten, die dem Bund durch die in Anspruchnahme der Forschungsprämie durch Kleinbetriebe im Jahr 2012 entstanden sind ?
- 11) Wieviele Kleinbetriebe nahmen im Jahr 2012 eine Forschungsprämie in Anspruch?
- 12) In welchen Branchen waren die Kleinbetriebe tätig, die im Jahr 2012 eine Forschungsprämie in Anspruch nahmen?
- 13) In welchen Bundesländern waren die Kleinbetriebe ansässig, die im Jahr 2012 eine Forschungsprämie bekamen?
- 14) Wie war die Verteilung der im Jahr 2012 in Anspruch genommenen Forschungsprämien zwischen den einzelnen Branchen ?

- 15) Welchen Branchen gehörten die Unternehmen, die 2012 eine Forschungsprämie in Anspruch genommen haben, jeweils an?
- 16) Wann werden Sie – so wie vom Rechnungshof¹³ empfohlen – ein Gesamtkonzept vorlegen, wann, wie und mit welchen Instrumenten die Zielerreichung, die Wirkungen und die Treffsicherheit der Steuerbegünstigungen – in diesem Fall im Bereich der Forschungsförderung - zu untersuchen sind?
- 17) Wann werden Sie – so wie vom Rechnungshof¹⁴ empfohlen - regelmäßig und umfassend beurteilen, ob die Beibehaltung der Begünstigung noch erforderlich ist?
- 18) Wann werden Sie – so wie vom Rechnungshof¹⁵ empfohlen - regelmäßig und umfassend beurteilen, ob die beabsichtigten Wirkungen erreicht wurden?
- 19) Wann werden Sie – so wie vom Rechnungshof¹⁶ empfohlen - regelmäßig und umfassend beurteilen, ob der mit dem Vollzug verbundene Verwaltungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen steht?
- 20) Wann werden Sie – so wie vom Rechnungshof¹⁷ empfohlen - regelmäßig und umfassend beurteilen, wie gegebenenfalls unbeabsichtigte Nebenwirkungen verhindert werden können?
- 21) Wann werden Sie – so wie vom Rechnungshof empfohlen - über die erzielten Ergebnisse dieser Untersuchungen dem Nationalrat umfassend Bericht erstatten?¹⁸

¹³ RH Bericht S. 148

¹⁴ RH Bericht S. 148

¹⁵ RH Bericht S. 148

¹⁶ RH Bericht S. 148

¹⁷ RH Bericht S. 148

¹⁸ RH Bericht S. 148